

Anmietung von Geräten Equipment Rental

1. Auslegung

1.1. In diesem Anhang gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Gerät: ein Terminal oder ein anderes Gerät, einschließlich Software und Hardware, das Ihnen im Rahmen der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wird, einschließlich Ersatz, Austausch oder Erneuerung dieser Geräte und aller zugehörigen Zubehörteile, Handbücher für Händler und Anweisungen und/oder Benutzerhandbücher für Händler, die für diese bereitgestellt werden.

2. Leistungen zur Anmietung von Geräten

2.1. Planet stellt Ihnen die Geräte zur Verfügung, die von uns oder einem Dritteigentümer gemietet werden können, wie mit Ihnen in der Bestellung oder anderweitig schriftlich vereinbart.

3. Pflichten des Händlers

3.1. Sie

- a) sind verpflichtet, alle Geräte, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, bei der Anlieferung zu überprüfen. Indem Sie die Geräte annehmen, bestätigen Sie, dass sich diese in einwandfreiem Zustand befinden, der Beschreibung entsprechen, die Sie ggf. dazu erhalten haben, und dass sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind;
- b) dürfen die Geräte nur in Verbindung mit den Leistungen verwenden, die wir Ihnen gegenüber im Rahmen des Vertrages erbringen;
- c) haben sicherzustellen, dass die Geräte von geschultem, kompetentem Personal und gemäß den Anweisungen, die wir Ihnen ggf. zur Verfügung stellen, ordnungsgemäß bedient werden;
- d) haben die Geräte an dem Ort aufbewahren, für den sie wie mit uns im Voraus vereinbart konfiguriert wurden; und
- e) haben die Geräte in einwandfreiem Zustand zu halten.

3.2. Sie dürfen

- a) die Geräte nicht in einer Weise verwenden, durch die ihre Vertraulichkeit, Integrität oder Sicherheit gefährdet wird;
- b) die Geräte (einschließlich der Software) nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zerlegen, dekompileieren, einem Reverse Engineering unterziehen, übersetzen oder auf sonstige Weise entschlüsseln, es sei denn, dies ist nach zwingend anwendbarem nationalen Recht zulässig.
- c) ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung keine Anpassungen oder Änderungen an den Geräten vornehmen; oder
- d) die Kontrolle über die Geräte aufgeben (einschließlich zum Zwecke der Reparatur oder Wartung), sie verkaufen oder zum Verkauf anbieten, sie untervermieten oder verleihen oder Hypotheken, Belastungen, Pfandrechte oder sonstige Sicherungsrechte daran bestellen lassen.

4. Wartung, Installation und Änderung von Geräten

4.1. Wir erbringen die benötigten Fernwartungs- und Service-Leistungen für Sie.

4.2. Sie gestatten uns oder unseren Erfüllungsgehilfen, die Geräte jederzeit zu inspizieren, zu reparieren, zu warten oder zu entfernen, und gewähren uns und unseren Erfüllungsgehilfen zu diesem Zweck angemessenen Zugang zu Ihren Räumlichkeiten und entsprechende Unterstützung.

4.3. Sie sind für die technische Anpassung und Installation der von uns bereitgestellten Geräte verantwortlich. Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn sich eine Installation verzögert oder aus Gründen, die nicht durch Fahrlässigkeit oder Betrug unsererseits verursacht wurden, nicht abgeschlossen werden kann. Tatbestände zwingender gesetzlicher Haftung nach anwendbarem Recht bleiben unberührt.

4.4. Wir behalten uns vor, einen Auftrag zur Änderung der Geräte, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, zu erteilen, damit die Geräte den geltenden Anforderungen entsprechen. Wenn wir einen solchen Auftrag erteilen, haben Sie die Rücksendung der Geräte an uns veranlassen. Wir stellen Ihnen Ersatzgeräte zur Verfügung.

4.5. Wir behalten uns Änderungen an den Spezifikationen der Geräte vor, die deren beabsichtigten Zweck nicht wesentlich beeinträchtigen.

5. Eigentum, Risiko und Versicherung

5.1. Die Geräte bleiben jederzeit unser Eigentum, und Sie haben keine Rechte irgendeiner Art an diesen (mit Ausnahme des Rechts auf Besitz und Nutzung der Geräte gemäß den Bedingungen dieses Vertrages).

5.2. Das Risiko des Verlustes, der Beschädigung oder der Zerstörung geht mit der Lieferung der Geräte auf Sie über. Die Geräte bleiben während der Vertragslaufzeit und jeder weiteren Laufzeit, in der sich das Gerät in Ihrem Besitz, in Ihrer Obhut oder innerhalb Ihres Einflussbereichs befindet (Risikozeitraum), auf Ihr alleiniges Risiko, bis sie an uns geliefert werden.

5.3. Während der Laufzeit des Vertrages und des Risikozeitraums haben Sie auf eigene Kosten folgende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

- a) umfassende Versicherung der Geräte in einer Höhe, der ihrem voller Wiederbeschaffungswert mindestens entspricht, gegen alle üblichen Risiken des Verlustes, der Beschädigung oder der Zerstörung durch Feuer, Diebstahl oder Unfall und alle anderen Risiken, die wir jeweils ggf. verlangen; und
- b) Versicherung gegen andere oder weitere Risiken im Zusammenhang mit den Geräten, wie ggf. gesetzlich vorgeschrieben, nebst sonstigen Versicherungen, die wir ggf. für vernünftigerweise erforderlich erachten und die wir Ihnen empfehlen.

5.4. Sie haben uns im Falle von Verlusten, Unfällen oder Schäden an den Geräten, die sich aus Ihrem Besitz an den Geräten oder Ihrer Nutzung derselben oder im Zusammenhang damit ergeben, unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Wir garantieren, dass die Geräte (ohne die Batterien) über einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum, an dem die Leistungen zur Anmietung von Geräten zum ersten Mal erbracht werden, im Wesentlichen ihrer Spezifikation entsprechen, von zufriedenstellender Qualität sind und für den ggf. von uns vorgesehenen Zweck geeignet sind.

6.2. Wir garantieren nicht, dass:

- a) Hardware, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, fabrikneu ist; oder
- b) Sie die Geräte unterbrechungsfrei und ohne Störungen nutzen können.

6.3. Abgesehen von normaler Abnutzung haften Sie für jede Verschlechterung, Zerstörung, Verunreinigung oder Beschädigung, die sich aus Ihrer Nutzung der Geräte ergibt, und wir behalten uns vor, Ihnen alle Kosten in Rechnung stellen, die uns bei der Reparatur der Geräte entstehen.

7. Beendigung der Bereitstellung

7.1. Wir behalten uns vor, die Bereitstellung von Geräten für Sie ohne Kündigung Ihnen gegenüber selektiv zu beenden, ohne dabei sämtliche Leistungen zur Anmietung von Geräten oder den Vertrag zu beenden.

7.2. Wenn die Bereitstellung von Geräten oder die Leistungen zur Anmietung von Geräten beendet werden, haben Sie die Geräte so schnell wie möglich an uns zurücksenden. Wenn Sie die Geräte nicht zurücksenden, sind wir dazu berechtigt, Ihnen den Preis für die Geräte in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung wird innerhalb von 15 Kalendertagen beglichen. Ist innerhalb dieses Zeitraums keine Zahlung erfolgt, werden Ihnen Verzugszinsen gemäß den Bedingungen dieses Vertrages in Rechnung gestellt.